



## Eröffnungsrede

### **3. Fachtagung der Kindertagespflege Sachsen-Anhalt**

**Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie herzlich begrüßen!  
Sehr geehrter Herr Frolow!  
Sehr geehrte Damen von der Fachberatung!**

**Ein freundliches Hallo an unsere beiden Referentinnen Frau Mann von der Fachhochschule Magdeburg-Stendal und Frau Czech vom Iris-Familienzentrum!**

**Liebe Tageseltern!**

Danke das Sie alle zu unserer 3. Fachtagung der Kindertagespflege in Sachsen-Anhalt nach Halle, in die Franckeschen Stiftungen gekommen sind. Ich freue mich sehr, dass wir wiederholt in diesem tollen und traditionellen Haus zu Gast sein dürfen.

Seit unserer letzten Fachtagung im Mai 2018 hat sich sehr viel getan.

Der **Landesverband für Kindertagespflege Sachsen-Anhalt e. V.** hat sich am **16.06.2018** in Magdeburg gegründet und arbeitet mit allen Vereinen der Kindertagespflege in Sachsen-Anhalt und mit dem Bundesverband der Kindertagespflege e. V. eng zusammen. Auch gibt es bereits Kooperationen mit anderen Landesverbänden der Kindertagespflege.

Im **Oktober** war ich zur Anhörung für den Gesetzentwurf des KiFöG im Ministerium in Magdeburg eingeladen und habe unsere erarbeitete **Novellierung des Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt** vorgestellt, mit dem dringlichen Hinweis, dass der §6 der Kindertagespflege unbedingt angepasst und überarbeitet werden muss. Leider wurde nur der Absatz 1 durch ein Wort geändert und das zeigt uns, dass die Kindertagespflege keine tragende Rolle in Sachsen-Anhalt spielt! Aber immerhin **IST die Kindertagespflege eine Alternative!**

Kurz die Zahlen im Überblick:

- 189 Tagespflegepersonen in Sachsen-Anhalt
- 853 betreute Kinder 0-6 Jahren in der Kindertagespflege (Stand 01.03.2018)

Im Vergleich: im U3 Bereich in den Kindertageseinrichtungen wurden 30.516 Kinder betreut.

Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen schreitet weiter voran, teilweise gibt es im ländlichen Bereich einen Überbedarf an Kindergärtenplätzen, wodurch die Kindertagespflege dort nicht gefördert und somit dem **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern lt. §5 SGB VIII** nicht nachgekommen wird.

Durch die Änderungen im KiFöG sehen wir eine weitere Verschärfung der Situationen in der Kindertagespflege im Land – zum einen sollen die Öffnungszeiten an den Bedarfen der Eltern angepasst werden, zum anderen gibt es nur noch einen **gesetzlichen Anspruch auf 40 Stunden/wöchentlich**. Ich denke an alle Schichtarbeiter, die Betreuungszeiten im Zeitraum von 7-17 Uhr benötigen, aber ihr Kind nur wöchentlich 40 Stunden betreuen lassen – **wie wird das finanziert?**

Im **Dezember** war ich in Leipzig an der Universität, wo die 1. Studie zur Kindertagespflege vorgestellt wurde. Mit dem **Projekt „Gute gesunde Kindertagespflege“** wurden in einem Mix quantitativer und qualitativer Erhebungs- und Auswertungsmethoden, die aktuelle Situation der Kindertagespflege in Deutschland, mit dem Fokus auf die Themen Bildung und Gesundheit, sowie Ressourcen und Belastungen von Kindertagespflegepersonen, in den Blick genommen.

Die Studie wird demnächst veröffentlicht und zeigte in Ihrer Auswertung u. a., die **Zufriedenheit die Eltern** mir unserer Arbeit sind, wie sehr der Wunsch nach **kleinen familiären Gruppen** besteht, wie entspannt und ruhig es in der Kindertagespflege ist und mit welcher Freude wir unsere Arbeit verrichten.

Sie zeigt aber auch; wie sich die **Isolation von Tagespflegepersonen** auswirkt und den **Druck bei Krankheit**, keine Vertretung zu haben. Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch die **Qualität in den Kindertagespflegen** und die **Qualifizierungen der einzelnen Kindertagespflegepersonen**. Die Betreuung durch die Fachberatung und die Zufriedenheit in der Zusammenarbeit wurden ebenfalls beleuchtet.

Wer Interesse hat, am **26.08.2019 findet die Fachtagung „Gute gesunde Kindertagespflege“ in Hannover statt**, der sich speziell an die Fachberatung und die Fachaufsicht der Jugendämter richtet.

**Der Landesverband für Kindertagespflege ist die Lobby für die Kindertagespflegen in Sachsen-Anhalt.** Wir sind selbstständige Unternehmer\*innen und tragen eine hohe Verantwortung für die von uns zu betreuenden Kinder und deren Eltern und für unsere eigenen Familien, aber auch für uns selber. Wir brauchen ein Sprachrohr, wo unsere Interessen vertreten werden. Mit der **Novellierung der Tagespflegeverordnung** können wir uns einbringen und daher fordern wir:

- Eine **praktikable Krankheitsvertretung**: wo die Kinder die Vertretung kennen und im besten Fall im gewohnten Umfeld betreut werden. Durch Tagespflegebüros mit festangestellten Erzieherinnen, einem Springerpool oder durch Doppelpflegen mit festangestellten Fachkräften wäre das möglich. Die Zahlung muss durch den öffentlichen Träger erfolgen.
- Der **Anerkennungsbeitrag** ist leistungsgerecht auszugestalten! Hier wird der zeitliche Umfang (Betreuungszeit) und die Anzahl der zu betreuenden Kinder berücksichtigt. **Leistungsgerecht heißt** aber auch, die Qualifikation der Tageseltern zu berücksichtigen, die Qualität der Arbeit (nach einem

Qualitätsmanagement), sowie besondere Betreuungszeiten (Randzeit und Wochenende) und wegen der formalen Selbstständigkeit notwendige Rücklagen für Betreuungsausfälle.

Es müssen die Vor- und Nachbereitungszeiten, Elterngespräche und Elternabende außerhalb der Betreuungszeit vergütet werden. Alle Kommunen müssen angehalten werden, die Sachkosten und den Anerkennungsbeitrag transparent und getrennt voneinander aufzuführen. Das sieht auch das SGB VIII §23 Abs. 2 so vor.

Die **Höhe des Erziehungsbeitrages** muss unsere Risiken abfedern und wir wollen davon leben können, ohne dass wir zusätzliche Sozialleistungen beantragen müssen.

#### Ein Beispiel:

(bei 5 Kindern und 40 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit – bekommt eine **Tagespflegeperson in Halle** 1175,00€ brutto, abzüglich hälftiger KV und RV, das macht einen **Stundenlohn von 7,34€ brutto – wenn sie fünf Kinder betreut!**)

- Wir wollen **ausgebildete Fachkräfte** im Bereich der Kindertagespflegen, das heißt neue Tagespflegepersonen sollen eine **fachliche Qualifizierung nach dem QHB Kindertagespflege mit 300 Unterrichtseinheiten** in einem Modell der Theorie-Praxis-Verzahnung, wie es der Bundesverband empfiehlt, erhalten. Alle Tagespflegepersonen die nach dem KiFöG §21 Abs. 3 keine ausgebildeten Fachkräfte sind, benötigen eine **gründliche Nachqualifizierung**. Der Landesverband hat mit Frau Franziska Jaschinsky, die u. a. am Bildungsprogramm für Sachsen-Anhalt – „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ mitgewirkt hat, einen kompetenten Partner. Nur durch qualifizierte Kindertagespflegepersonen kann **dauerhafte Qualität** in der Kindertagesbetreuung gewährleistet werden.

In den letzten Monaten habe ich in Sachsen-Anhalt einige Tagespflegen besucht und mir sind die unterschiedlichen **Rahmenbedingungen** aufgefallen. Bei nur 180 Tagespflegepersonen sollten einheitliche Mindeststandards festgelegt werden.

Das schließt die genutzten Räumlichkeiten ein, aber auch die Möglichkeit Fördergelder zu beantragen, für größere Anschaffungen und Renovierungen. Unsere Kinder in den Kindertagespflegen sind nicht 2. Wahl, das heißt, auch wir wollen pädagogisch wertvolle Spielsachen kaufen, die Räumlichkeiten altersgerecht ausstatten, mit Möbeln, die qualitativ hochwertig sind.

Im April war ich zu einer **Fachtagung beim Bundesverband** in Berlin zum Thema **Doppelpflegen, Großtagespflege – Tagespflegen im Verbund**. Die einzelnen Länder haben sich dazu ausgetauscht und verschiedene Modelle wurden vorgestellt.



Sachsen-Anhalt ist eines der wenigen Länder, wo die Doppelpflegen nicht erwähnt und definiert ist, aber es welche gibt, die geduldet werden. Wir haben hier einen Graubereich, der für uns, aber auch für die Fachberatung geklärt werden muss. In Mecklenburg-Vorpommern wird die Doppelpflegen mit festen Rahmenbedingungen in das neue Kinderfördergesetz in diesem Jahr festgeschrieben.

**Im SGB VIII §23 Abs. 4 steht, Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.**

Wie wünschen uns in Sachsen-Anhalt, dass **Doppelpflegen** zugelassen werden. Es dürfen dann zwei Tagespflegepersonen zusammenarbeiten, hier wird die Qualität auf Dauer verbessert, die Aufsichtspflicht ist immer gewährleistet, zwei Fachkräfte schauen pädagogisch auf die Kinder und können sich austauschen, es kann eine Fachkraft angestellt werden, für Krankheits- und Urlaubsvertretung, die dann beide Tagespflegestellen und die Kinder kennt. Die Betriebskosten verringern sich, da Küche, Bad und Flur gemeinsam genutzt werden können.

**Der Landesverband steht hier gern für Gespräche und Vorschläge bereit.**

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns einen schönen Tag mit spannenden Vorträgen.

Ines Liebegott  
Landesvorsitzende

Halle, den 17.05.2019